

## Deckbedingungen

1. Alle Stuten benötigen zur Bedeckung eine Tupferprobe, die in der vorangegangenen Rosse genommen wurde (außer Stuten mit Fohlen bei Fuß in den ersten 2 Rossen nach dem Abfohlen).
2. Ein gültiger Impfpass (mindestens Tetanus und Virusabort) ist bei Anlieferung der Stute dem Hengsthalter vorzulegen. Wenn Ihre Stute Papiere hat, bringen Sie bitte eine Kopie des Abstammungsnachweises, sowie ggf. den vorbereiteten Deckschein Ihres Verbandes mit.
3. Die Einstellkosten betragen 5.-Euro pro Ponys
4. Für Sonderpreise bei längerem Aufenthalt (z.B. bis zum Ultraschall) sprechen Sie uns an.
5. Die Unterbringung erfolgt in Boxen mit täglichem Auslauf auf unseren Paddocks. Fohlenstuten zzgl. 1,- EUR/Tag.
6. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Verletzungen, Minderwert oder Tod der Stute, bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine die Tiergefahr in sämtlichen Fällen abdeckende Haftpflichtversicherung für die Stute besteht. Die Stute trägt für die Zeit der Bedeckung keine Hintereisen!
7. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird, soweit der Stutenbesitzer nicht erreichbar ist, vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Gleiches gilt für eventuell notwendige Schmiedearbeiten. Auf Wunsch können die Stuten ab ca. dem 16. Tag nach dem letzten Deckakt von unserem Tierarzt per Ultraschall auf Trächtigkeit untersucht werden (US-Foto möglich). Die Kosten hierfür trägt der Stutenbesitzer.

## Sonderbedingungen / Lebendfohlengarantie (LFG)

1. Der Hengsthalter gewährt eine LFG.
2. Die LFG gilt, wenn die Stute nicht aufnimmt, resorbiert, eine Totgeburt hat, oder das Fohlen nicht älter als 48 Stunden wird ( tierärztliche Bescheinigung in allen Fällen erforderlich )
3. Der Anspruch auf Neubedeckung kann nicht abgetreten, verkauft, oder anders weitergegeben werden. Der Anspruch ist auch nicht auf eine andere Stute übertragbar.
4. Um den Anspruch auf die LFG geltend zu machen, ist eine gültige Virusabortimpfung erforderlich. Die Stute muss zuchtauglich, sach – artgerecht gehalten und keinerlei medizinischen Eingriffen unterzogen worden sein. Der Anspruch ist durch ein tierärztliches Attest zu belegen.
5. Ist der Anspruch berechtigt, hat der Züchter ( Rechnungsempfänger ) Anspruch auf Nachbedeckung dieser Stute in dieser oder der darauffolgenden Decksaison für 3 Rossezyklen, ohne dafür Deckgeld zahlen zu müssen, jedoch die Einstellgebühren werden wie zuvor berechnet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Stute muss bis Ende August des Jahres, oder bis spätestens Juni des Folgejahres wieder zur Bedeckung gebracht werden.
6. Die LFG erlischt, wenn der Hengsthalter nicht innerhalb 14 Tagen über die Fehlgeburt oder den Tod des Fohlens informiert, und eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.

„Gigolo“ steht ab sofort allen Stuten zum bedecken zur Verfügung. Seine **DNA – Typisierung** ist abgeschlossen. „Gigolo“ deckt ausschließlich im Natursprung.

**Ponzyucht von der Haldenwiese**

**Sven Ebrecht**

**Unterer Muehlrain 17**

**74847 Obrigheim**

**Tel.: 06261 – 937 505**

**Fax.: 06261 – 937 506**

**Mobil: 0176 – 480 23 144**

**<http://www.partbred-gigolo.de/tl>**



 **Ebrechts - Pferdezucht**



# Der grosse Kleine “Gigolo” DE 487 - 100013802



Gigolo, Deutsches Part Bred Shetlandpony, geb. 2002,  
90 cm groß, Hengstbuch 2 (HB2) beim ZfdP,  
Zuchtbuch Shetlandpony & Part Bred Shetlandpony

Figaro vom Immenhof	Vorden	Hugo of Longacre
	Buddleia	Park View Betty Boo
	Zoldie v. Wegdam	Claret S 842 Ineke v.d.Wijk
Gänseblümchen	Dorus de Valk	Quid de la mer du Nord Klaartje v.d. Kozak. Hoev
	Gina	Aladin von Tanneck Gloria A 944 V II



Unser Hengst „Gigolo“ wurde vom ZfdP in Heidelberg gemustert und erhielt als Endnote eine stolze 8,3. Dies bestätigt sein hochwertiges Pedigree.

Gigolo ist ein sehr typvoller Hengst der Rasse

Deutsches Partbred Shetlandpony. In seinem Pedigree finden sich diverse Supervererber wie Quid de la Mer du Nord, Vorden Buddleia, Claret, Fairy Regent und weitere. Kenner wissen das es sich hierbei um Minishetlandhengste handelt.



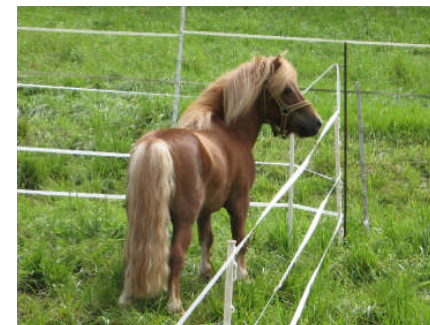
Gigolo ist ein sehr solider, kräftiger kleiner Hengst, mit einem sehr raumgreifendem, leichten und schwungvollen Trab, sowie einem ausgeprägtem Vorwärtsdrang. Sein Schritt und die Leistungsbereitschaft bestätigen seine genetischen Veranlagungen.



Gigolo ist eine gelungene, exquisite Anpaarung aus bewährten englischen Linien mit holländisch – belgischen Linien.

ZB. **Vorden Buddleia**, mit 19 gekörnten Söhnen wohl einer der hochwertigsten und fruchtbarsten Hengste der Gegenwart,

oder: **Quid de la Mer du Nord**, gekörter Hengst in Deutschland, sowie in Belgien, ebenso mehrjähriger belgischer Champion,



„Gigolo“ ist aufgrund seiner exquisiten Abstammung der ideale Hengst wenn es um die Partbred – Shetlandponyzucht geht. Er ist sehr leistungsfähig und sportlich, dabei immer „klar im Kopf“ und nervenstark.

**Decktaxe:** 85,- Euro im Natursprung  
Frühbucher bis einschliesslich  
März erhalten 10 % Rabatt auf die  
Decktaxe.